

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2014 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig 1. Bgm.,

Mitglieder des Gemeinderates

Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Konrad,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer 3. Bgm., 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Müller, Hansjürgen 2. Bgm.,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Lindner, Horst,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Münzenberg, Uwe, Anbus Analytik
GmbH
Schwarzmann, Stephan Dipl. Ing. (FH),
Architekturbüro Schwarzmann/Staudt

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Hasenberger, Adam,
Koch, Kurt,
Marr, Herbert,

unentschuldigt
Urlaub
berufl. Verhinderung
Urlaub

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende bat ferner darum TOP 10 (2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Zeckern-Ost“ mit Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet) als zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Hiermit bestand einstimmiges Einverständnis.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sanierung des Jugendzentrums Hemhofen
 - 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
 - 3 Informationen
 - 4 Erlass einer Stellplatzsatzung
 - 5 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
 - 6 Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Hemhofen
 - 7 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagestätte "Hand in Hand" - Auftragsvergabe:
a) Zimmererarbeiten - Fassade Abstellräume
 - 8 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche
 - 9 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedung am Anwesen Zeckerner Hauptstraße 6a
 - 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" mit Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet (nochmalige Beschlussfassung wegen Formfehler)
 - 11 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung
-

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sanierung des Jugendzentrums Hemhofen

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlussfassung in der letzten Sitzung stellten die Bausachverständigen Schwarzmann (Gutachterbüro Schwarzmann/Staudt) und Münzenberg (Anbus Analytik GmbH) zunächst das Sanierungskonzept sowie die vorgesehene Verfahrensweise zur Beseitigung der vorhandenen Pilz- und Sporenbelastungen vor und standen danach für Rückfragen zur Verfügung. Beide Sachverständigen äußerten dabei ihre Überzeugung, dass bei Beachtung der vorgestellten Grundsätze und aufgrund der baubegleitend vorgesehenen Schadstoffmessungen nach Sanierung ein schadstofffreies Gebäude übergeben werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Bausachverständigen Schwarzmann und Münzenberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sanierung des Jugendzentrums entsprechend dem vorgestellten Sanierungskonzept wird zugestimmt. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung wird das Sachverständigenbüro Schwarzmann/Staudt auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung und des Honorarangebotes beauftragt.
3. Mit den baubegleitenden Schadstoffuntersuchungen und den hierzu erforderlichen Dokumentationen wird die Fa. Anbus beauftragt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

GR'in Rosiwal-Meißner bemängelte, dass in der Niederschrift über die Sitzung am 03.06.2014 beim Tagesordnungspunkt „Informationen“ und der dort erfolgten Information über das Gesprächsergebnis zum interkommunalen Gewerbegebiet, die Mitteilung fehlt, dass 1. Bgm. Nagel auf die derzeitige negative Stimmung zu diesem Gewerbegebiet hingewiesen hat.

Im Übrigen wurden die Niederschriften über die Sitzungen vom 15.05.2014 und 03.06.2014 zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Nagel teilte zur Anfrage des Herrn GR Wölfel (GR-Sitzung vom 03.06.2014) mit, dass der Umfang des Straßenunterhaltsprogrammes 2014 bereits durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 06.03.2014 festgelegt wurde. Des Weiteren ist nicht erkennbar, welches Teilstück Herr GR Wölfel anspricht, da es sich nach dem Straßenbestandsverzeichnis bis zur Asphaltkante um eine öffentlich gewidmete Ortsstraße und im Anschluss um einen öffentlichen Feld- und Waldweg (geschottert), in drei Himmelsrichtungen verlaufend, handelt. Ähnlich gelagerte Straßensituationen gibt es im Gemeindegebiet zahlreich.
- 1. Bgm. Nagel teilte zu einer weiteren Anfrage des GR Wölfel (ebenfalls GR-Sitzung vom 03.06.2014) mit, dass der Bauausschuss der Gemeinde Hemhofen sich bereits

in seiner Sitzung vom 25.02.2014 eingehend mit dem Thema „Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Eichendorffstraße“ auf Antrag des Anliegers Hauke beschäftigt hat. Der BA hat dabei mehrheitlich auf die Durchführung von baulichen Maßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen abgesehen:

1. Ein Fahrgassenversatz ist zwischen der Siedlerstraße und der Klemens-Mölkner-Straße aufgrund der schmalen Zuschnitte der Grundstücke einschl. der Grundstückzufahrten (kein Platz) nicht möglich.
2. Ein Fahrgassenversatz zwischen der St 2259 und der Fa. Bofrost ist ebenfalls aufgrund der Überlängen der anfahrenden Sattelzüge nicht möglich.
3. Es besteht somit nur die Möglichkeit eines Fahrgassenversatzes entlang des geplanten Mischgebietes, das sich im Eigentum der Gemeinde Hemhofen befindet. Der GR hat jedoch beschlossen, eine solche Anlegung solange zurück zu stellen, bis die weitere Nutzung des Areals geklärt ist.

Abschließend sei angemerkt, dass die Aufstellung von Pflanzkübeln im öffentlichen Bereich äußerst problematisch und wenn möglich zu vermeiden ist, da diese aus dem Fahrzeugstand durch den Fahrzeuglenker nur schwer erkennbar sind.

- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die formelle schriftliche Ladung zur heutigen Gemeinderatssitzung während der urlaubsbedingten Abwesenheit des Geschäftsleiters leider aufgrund eines Versehens einen Tag zu spät versandt wurde.
- 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass der Hinweis der Fraktion der GRÜNEN, bei der Bekanntmachung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen den Hinweis auf die Bürgerfragestunden vor statt nach der Tagesordnung zu platzieren ab der nächsten Sitzung berücksichtigt wird.

b) Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

- Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Feuerwehr Hemhofen mit einer Auftragssumme von rd. 387.000 € (GR 03.06.2014)

zur Kenntnis genommen

zu 4 Erlass einer Stellplatzsatzung

1. Bgm. Nagel bat darum die Beratung zu diesem Punkt in die nächste Sitzung zurückzustellen. Gleichzeitig kündigte er an, dass ein weiteres Satzungsmuster der Gemeinde Röttenbach in das Ratsinformationssystem eingestellt wird und bat darum rechtzeitig vor der nächsten Sitzung Formulierungsanträge einzureichen.

Hiermit bestand einstimmiges Einverständnis.

zu 5 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Sachverhalt:

Nachdem im Friedhof Hemhofen eine neue Bestattungsform in Grabkammern angeboten wird, muss die Friedhofs- und Bestattungssatzung entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig werden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Hemhofen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorstellung des neuen Rektors an der Grundschule Hemhofen wurde anfangs des Jahres bereits aufgrund der sich abzeichnenden weiteren Anmeldungen in der Mittagsbetreuung über den denkbaren Einstieg in die Ganztagsbetreuung an der Grundschule diskutiert. Nachdem der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau von Ganztagschulen von der Bayer. Staatsregierung mit höchster Priorität verfolgt wird, hat sich die Verwaltung zwischenzeitlich sachkundig gemacht unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Aufwand eine Umsetzung an der Grundschule Hemhofen denkbar wäre. Die Situation stellt sich dabei von der Zielsetzung her wie folgt dar:

- In Bayern gibt es zwei Formen von Ganztagschulen: gebundene und offene. Die offene Ganztagschule ist dabei für nur für Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 gedacht, während die gebundene Ganztagschule (Ganztagsklasse) alle Jahrgangsstufen anspricht.
- Unter einer gebundenen Ganztagsklasse wird verstanden, dass
 - ein durchgehender strukturierter Aufenthalt an mindestens 4 Wochentagen von tgl. mehr als 7 Zeitstunden an der Schule verpflichtend ist,
 - die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
 - der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist,
 - an 4 Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8 bis 16 Uhr gewährleistet wird und
 - den Schülern ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird (muss von den Eltern gezahlt werden, Teilnahmeverpflichtung).
- Die Bezeichnung „gebundene Ganztagschule“ bedeutet nicht, dass alle Schüler einer Schule auch am Nachmittag in der Schule bleiben. Vielmehr ist dies so zu verstehen, dass pro Jahrgangsstufe eine Ganztagsklasse parallel auch eine Regelklasse gegenüber steht. Somit bleibt die Wahlfreiheit der Eltern vor Ort erhalten.
- In einer Ganztagsklasse sollen über den Tag verteilt die Unterrichtsstunden mit Übungs- und Lernzeiten sowie sportliche, musische und künstlerisch orientierte Aktivitäten abwechseln. Ferner sollen zusätzliche Angebote und Fördermaßnahmen angeboten werden.
- Es werden überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte aber auch externe Kräfte eingesetzt. Das Angebot ist für die Eltern kostenfrei.

Hinsichtlich des Aufbaus einer gebundenen Ganztagschule ist zu berücksichtigen, dass die Antragstellung zwingend durch den Sachaufwandsträger (Gemeinde) zu erfolgen hat, wobei die Antragstellung spätestens im 1. Quartal erfolgen muss um einen Start zum Schuljahresbeginn im September zu ermöglichen. Von Anfang an müssen alle Beteiligten (Sachaufwandsträger, Lehrerkollegium, Elternbeirat) eingebunden werden. Grundvoraussetzungen sind der Bedarf (Entwicklung Schülerzahlen einschl. Schülerzahlenprognose, Bedarfsabfrage bei Eltern) und ein entsprechendes pädagogisches Konzept.

Hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung der Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen ist folgendes festzustellen:

- Der Freistaat Bayern fördert gebundene Ganztagschulen durch die Zuweisung von 12 Lehrerwochenstunden pro Klasse und durch die Zuweisung von 3 – 5 zusätzlichen Verwaltungsstunden.

- Der Freistaat Bayern gewährt je gebundene Ganztagsklasse einen Geldbetrag von 6.100 € und zusätzlich für Klassen der Jahrgangsstufe 1 einen Betrag von zusätzlich 4.500 € bzw. für Jahrgangsstufen 2 zusätzlich 3.000 €.
- Der Sachaufwandsträger muss sich verpflichten je Klasse einen Betrag von 5.000 € als Anteil an den Personalkosten und zusätzlich alle weiteren Sachaufwandskosten zu übernehmen.
- Nach Rücksprache mit der Mittelschule Röttenbach und der Gemeinde Röttenbach ist je Klasse mit zusätzlichen Kosten von ca. 6.700 € für Sachkosten und Personalkosten für das zusätzliche externe Personal zu rechnen.
- Sind Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb erforderlich (z. B. Küche und Speisesaal) so sind dies Angelegenheiten des Sachaufwandsträgers, die allerdings nach dem Sonderförderprogramm FAGplus15 förderfähig sind. Dabei kann allerdings davon ausgegangen werden, dass zumindest in den beiden ersten Jahren einer Ganztagsbetreuung noch kein baulicher Bedarf vorliegt, da das Mittagessen organisatorisch mit der Essensausgabe der vorhandenen Mittagsbetreuung verbunden werden könnte.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen stehen bei einer ersten Jahrgangsklasse Einnahmen von 10.600 € voraussichtliche Ausgaben von 11.700 € gegenüber. Bei einer zweiten Jahrgangsklasse würde sich das Verhältnis auf 9.100 zu 11.700 € und bei allen weiteren Jahrgangsklassen auf 6.100 zu 11.700 € belaufen.

Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass alternativ zu einer gebundenen Ganztagsklasse auch über die Schiene der vorhandenen Mittagsbetreuung ein ausgeweitetes und verlängertes pädagogisches Angebot möglich wäre. Fraglich bleibt dabei allerdings, ob dieses zusätzliche Angebot als Ersatz für eine Ganztagsklasse von den Eltern angenommen wird, da dieses im Gegensatz zum schulischen Angebot kostenpflichtig ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Bedarfsumfrage für die Grundschule Hemhofen zu einer verbesserten Ganztagsbetreuung durchzuführen, bevor über weitere konkrete Schritte entschieden wird.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 7 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Auftragsvergabe: a) Zimmererarbeiten - Fassade Abstellräume

Sachverhalt:

Mittlerweile stehen die Arbeiten im Erd- und Obergeschoss für die Energetische Sanierung des Kindergartens Hand in Hand vor dem Abschluss. Der Betrieb wird planmäßig Mitte Juli 2014 auch im DG des Anbaues wieder in Betrieb gehen.

Nunmehr stehen noch die Arbeiten im Außenbereich der KiTa an, zu der bereits in der letzten GR-Sitzung am 03.06.2014 mehrere Gewerke vergeben wurden. In dieser Sitzung musste aber auch das Gewerk „Zimmererarbeiten für Abstellräume im Außenbereich“ nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 VOB/A aufgrund des hohen Preises von rd. 40.000 € aufgehoben und eine freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Hierzu liegen nunmehr 5 Angebote vor, wobei die Fa. Gumbert aus Röttenbach nur die Zimmererarbeiten (Los 1) und die Fa. Mattheiowetz aus Hemhofen nur die Stahlbauarbeiten (Los 2) abgegeben hat. Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote zeigt sich nun folgendes Bild:

Abstellräume im Außenbereich:

1.	Fa. Gumbert, Röttenbach	In der Gesamtsumme: 27.729,92 €
----	-------------------------	---------------------------------

	Fa. Matheiwetz, Hemhofen	
2.	Fa. xxx, xxx	32.606,60 €
3.	Fa. xxx, xxx	xx.xxx,xx €
4.	Fa. xxx, xxx	38.147,83 €

Der Angebotspreis beider bekannter Fachfirmen liegt dabei um rd. 5.700 € über der Kostenberechnung von rd. 22.000 €.

Auf Grund der derzeitigen konjunkturellen Lage und den geschilderten Problemen bei der Angebotseinholung ist nicht davon auszugehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich günstigere Preise eingeholt werden können.

Da sowohl die Fa. Gumbert, als auch die Fa. Matheiwetz als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirmen bekannt sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Arbeiten für den Außenbereich an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Arch.-Büros Planköpfe und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stahlbauarbeiten für die Errichtung von Abstellräumen im Außenbereich werden an die Fa. Matheiwetz aus Hemhofen zu einem Angebotspreis von 11.548,95 € brutto vergeben.
3. Die Zimmererarbeiten für die Errichtung von Abstellräumen im Außenbereich werden an die Fa. Gumbert aus Röttenbach zu einem Angebotspreis von 16.180,97 € brutto vergeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.4642.9450 im Haushalt 2014 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

zu 8 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Feldstr. 9
- Errichtung eines Satteldaches auf der bestehenden Doppelgarage, Mozartstr. 11
- Errichtung von Werbeanlagen für den Verbrauchermarkt, Hauptstr. 33

Beschlussvorschlag:

Von den erteilten Baugenehmigung wurde Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Einfriedung am Anwesen Zeckerner Hauptstraße 6a

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Einfriedung (Sichtschutzzaun) für das genannte Grundstück und zwar an der Ost- (4,90 m lang), Süd- (10,53 m lang) und Westseite (4,84 m lang) mit einer Höhe von ca. 1,9 – 2,0 m.

Die Prüfung der Bauvoranfrage hat Folgendes ergeben:

Für die Einfriedung privater Grenzen (Ost- und Westseite) sind keine Festsetzungen im Bebauungsplan Z 1 enthalten.

D.h., dass die Einfriedungen dort in der beantragten Höhe nach Art. 57 Abs. 1 Ziff.

7 a BayBO (bis zu 2 m) verfahrensfrei errichtet werden können.

Hinsichtlich der Einfriedung nach Süden (zur öffentlichen Verkehrsfläche) wird festgestellt, dass sie in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht:

- Überschreitung der max. Höhe der Einfriedung von 1,0 m um 0,90 bzw. 1,00 m.

Beschlussvorschlag:

Zu dieser Bauvoranfrage wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung zur Einfriedung auf der Südseite erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 7

Abstimmungsvermerke:

(ohne Beteiligung 2. Bgm. Müller wegen persönlicher Beteiligung)

zu 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" mit Ausweisung eines Teilbereiches als Sondergebiet (nochmalige Beschlussfassung wegen Formfehler)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.06.2014 den Planentwurf gebilligt und gleichzeitig einen Verfahrensbeschluss gefasst, der zur Durchführung des weiteren Verfahrens erforderlich ist. Dabei ist leider der Fehler unterlaufen, dass ein Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen wurde, während richtig ein Verfahren nach § 13 a BauGB (Verfahren der Innenentwicklung) gewesen wäre. Obwohl sich die weiteren verfahrensrechtlichen Schritte nicht unterscheiden empfiehlt das Landratsamt aus formellen Gründen den Beschluss zu berichtigen und die Auslegung nochmals neu bekannt zu machen und durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse vom 06.03.2014 und 01.04.2014 sowie der Verfahrensbeschluss vom 03.06.2014 werden dahingehend berichtigt, dass ein Verfahren nach „§ 13 a BauGB“ durchgeführt wird, nachdem die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13 a BauGB zutreffen. Die Regelungen zum Verfahren nach § 13 a Abs. 2, 3 und 4 BauGB werden angewendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung nach Berichtigung durchzuführen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 11 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR'in Rosiwal-Meißner kritisierte die Schreiben der Verwaltung wegen des Überhanges in den öffentlichen Verkehrsraum und vertrat die Auffassung, dass diese im Ton nicht angemessen seien.

Dem widersprach 1. Bgm. Nagel, der gleichzeitig darauf hinwies, dass den betroffenen Grundstücksbesitzern eine Frist von 5 Monaten zur Beseitigung des Überhanges eingeräumt wird. Unabhängig davon teilte er mit, dass für das nächste Jahr unter Umständen eine andere Form der Aufforderung gewählt werden wird.

GR Thomas Koch ergänzte diese Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass diese Aktion der Verwaltung durchaus Sinn gebe, da in vielen Fällen Passanten gezwungen sind aufgrund der Überhänge den Gehweg zu verlassen und die Straße zu benutzen.

GR'in Emrich wollte wissen, warum der Brunnen in der Grünanlage zwischen Rathaus und Feuerwehrhaus außer Betrieb ist.

Techn. Ang. Friedrich teilte hierzu mit, dass dies auf die defekte Pumpe zurückzuführen ist.

GR Kerschbaum wollte wissen, ob und wann das beantragte Rundschreiben an alle Hundebesitzer in Hemhofen bezüglich der Verhaltensweise beim Ausführen von Hunden versandt wird.

1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass von ihm bislang noch keine Entscheidung über einen Versand getroffen wurde.

GR Bräutigam regte an, den Sitzungskalender des Gemeinderates mit den vorgesehenen Sitzungsterminen zu veröffentlichen, da vielen Bürgern die Sitzungstermine trotz Ankündigung der jeweiligen Sitzung im Amtsblatt nicht bekannt sind.

GR Bräutigam bedankte sich bei der Verwaltung bzw. den Mitarbeitern des Bauhofes für den umsichtigen Umgang bei der Bekämpfung der festgestellten Bestände des Eichenprozessionsspinners.

Nichtöffentliche Sitzung

...

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
